

Bericht über die

**Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

**Stiftung Humanitäre Kooperation International
Alte Neckarelzer Str. 2
74821 Mosbach**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben

Allg - 1 ff. -

Auftrag
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Bescheinigung

Erläuterungen des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Aktiva und Passiva
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bil - 1 ff. -
GuV - 1 ff. -

Jahresabschluss

Bilanz mit Aktiva und Passiva
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagenspiegel

Anlage 1
Anlage 2
Anlagenspiegel

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag

Der Vorstand der

Stiftung Humanitäre Kooperation International

-- im Folgenden auch kurz „SHKI“ oder „Stiftung“ genannt --

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erstellen.

Grundlage hierfür waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte.

II. Auftragsdurchführung

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7 (03.2021))“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ggfs. des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

III. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt. Die erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig durch Frau Nadja Böpple erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Geschäftsführung in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

IV. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen der HWS Reinert GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Heilbronn“ maßgebend.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen:

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung

Der Stiftung wurde am 19. Oktober 2001 in Mosbach errichtet.

Gründungsstifter

Gründungsstifter ist Herr Werner Waffenschmidt, Freudenberg.

Stiftungskapital

Das Gründer-Stiftungskapital beträgt EUR 51.000. Zustiftungen sind möglich.

Satzung

Die Satzung datiert vom 19. Oktober 2001 sowie Änderungen vom 24.06.2008 und 31.03.2017.

Genehmigung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat am 19. November 2001, am 14.10.2008 und am 05.07.2017 den jeweiligen Genehmigungsvermerk erteilt.

Sitz

Sitz der Stiftung ist 74821 Mosbach.

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck lautet:

- die Förderung der Entwicklungshilfe, der Jugendfürsorge, der Katastrophenhilfe und der Altenhilfe, sowie die Förderung der Unterstützung von Hilfsbedürftigen im Sinne des § 53 Nr. 2 AO
- Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegsoffer, Zivilbeschädigte und Behinderte
- die Förderung auf allen Gebieten der Kultur, der Religion und des Völkerverständigungsgedankens.
- die Förderung der Bildung, einschließlich der Vergabe von Stipendien

Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck auch durch die Entgegennahme von Spenden mit dem Zweck der Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Körperschaften (§ 58 Nr. 1 AO), die sie unmittelbar und ausschließlich für solche Zwecke verwenden müssen, die den vorstehend in Abs. 1 genannten entsprechen.

Organe der Stiftung:

Vorstand: Steffen Zöge, Mosbach (Vorsitzender)

Der Vorstand besteht aus mindestens einem, höchstens drei Mitgliedern. Nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird der Nachfolger vom Kuratorium mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

Kuratorium: Doron Lukat, Mosbach (Vorsitzender)
Anett Schubert, Mülsen
Oliver Storz, Mosbach

Das Kuratorium besteht aus mindestens drei und höchstens zehn Mitgliedern. Sämtliche Kuratoriumsmitglieder werden durch den Verein Humanitäre Kooperation International e.V. im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen bestimmt. Sollte der Verein Humanitäre Kooperation International e.V. nicht mehr bestehen, so wird das neue Kuratoriumsmitglied durch die verbleibenden Kuratoriumsmitglieder gewählt.

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertretenden Vorsitzenden.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Mosbach unter der Steuernummer 40004/21627 geführt und ist mit Bescheid vom 20. März 2025 für die Jahre 2021 bis 2023 als gemeinnützig anerkannt worden und aufgrund dieses Bescheides berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeit

Die Stiftung ist in fremden Räumlichkeiten tätig. Im Geschäftsjahr beschränkte sich die Tätigkeit auf die mit der Führung der Stiftung zusammenhängenden Aufgaben sowie zweckentsprechende Weiterleitung der eingegangenen Spendengelder.

Sachausstattung

Die Stiftung verfügt über kein eigenes Sachanlagevermögen.

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von EUR 508.785 wurde auf Festgeldkonten bei der Evangelische Bank eG und in Wertpapiere / Beteiligungen angelegt. Im Geschäftsjahr erfolgten EUR 320 als Zustiftungen, die nach dem Willen der Spender, erfolgsneutral in das Kapital gebucht wurden.

3. Wesentliche Aussagen zum Rechnungsabschluss

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von EUR -4.749 (im Vorjahr EUR -40.456).

Einnahmen ideell:

Im Berichtsjahr wurden neben weiterzuleitenden Spenden i. H. v. EUR 163.415 eigene zweckgebundene Spenden in Höhe von EUR 320.544 und nicht zweckgebundene Spenden in Höhe von EUR 900 vereinnahmt.

Ausgaben ideell:

Neben der zweckentsprechenden Weiterleitung bzw. Verwendung der Spenden i. H. v. EUR 159.195 und den Projektausgaben i. H. v. EUR 334.684 wurden Ausgaben bzw. Aufwendungen lediglich für Verwaltungs- und Prüfungskosten getätigt.

Vermögensverwaltung

Das Ergebnis aus Vermögensverwaltung beläuft sich auf EUR 8.264. Dabei stehen den Einnahmen i. H. v. EUR 8.312 Ausgaben i. H. v. EUR 48 gegenüber.

Nachstehend folgt - unter Gegenüberstellung der Vergleichszahlen der Vorjahre - eine Ergebnisrechnung, die aus der handelsrechtlich gegliederten Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet ist.

	2022		2023		2024		Veränderungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<u>Erträge</u>								
Spenden zur Weiterleitung	186.379	92,5	155.757	92,3	163.415	33,7	7.658	4,9
Spenden zweckgebunden	14.220	7,1	12.120	7,2	320.544	66,1	308.424	2.544,8
Spenden frei	900	0,4	900	0,5	900	0,2	0	0,0
	<u>201.499</u>	<u>100,0</u>	<u>168.777</u>	<u>100,0</u>	<u>484.859</u>	<u>100,0</u>	<u>316.082</u>	<u>187,3</u>
<u>Aufwendungen</u>								
Spendenweiterleitung	182.211	90,4	158.987	94,2	159.195	32,8	208	0,1
Projektausgaben	15.793	7,8	28.770	17,0	334.684	69,0	305.914	1.063,3
Personalaufwand	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	nn
Sonst. Betriebskosten	424	0,2	2.852	1,7	1.919	0,4	-933	-32,7
Verwaltungskosten	2.261	1,1	3.899	2,3	2.074	0,4	-1.825	-46,8
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>200.689</u>	<u>99,6</u>	<u>194.508</u>	<u>115,2</u>	<u>497.872</u>	<u>102,7</u>	<u>303.364</u>	<u>156,0</u>
<u>ordentliches Ergebnis</u>	810	0,4	-25.731	-15,2	-13.013	-2,7	12.718	
<u>Ergebnis aus Vermögensverwaltung</u>								
Einnahmen	1.160	0,6	2.784	1,6	8.312	1,7	5.528	198,6
Ausgaben	-4.661	-2,3	-17.509	-10,4	-48	0,0	17.461	-99,7
	<u>-3.501</u>		<u>-14.725</u>		<u>8.264</u>		<u>22.989</u>	<u>-156,1</u>
<u>Jahresergebnis</u>	-2.691	-1,3	-40.456	-24,0	-4.749	-1,0	35.707	

C. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Stiftung Humanitäre Kooperation International für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich des Bestandes und der Werthaltigkeit des Anlagevermögens haben wir nicht vorgenommen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heilbronn, den 04. September 2025

Nathanael Fleps
Steuerberater

HWS Reinert GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten ist in dem Anlagenspiegel gem. § 268 Abs. 2 HGB dargestellt.

Die Sachanlagen sind in einem Anlagenverzeichnis erfasst, welches die notwendigen Angaben zu den einzelnen Vermögensgegenständen enthält.

<u>Finanzanlagen</u>		<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
		EUR	EUR
Apollon Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH&Co. KG			
-Vierte IBV-Immobilienfonds für Deutschland-		5.266,17	6.141,87
FIL Fondsbank GmbH	SEB Immoinvest Anteilscheine	205,96	205,96
	Ethna-Aktiv	<u>220,17</u>	<u>202,13</u>
Depot Evangelische Bank		436.277,89	386.277,89
Son Services gGmbH (Beteiligung)		13.000,00	13.000,00
		<u><u>454.970,19</u></u>	<u><u>405.827,85</u></u>

Die Anlagen sind mit den jeweiligen Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert gem. §253 Abs. 2 HGB ausgewiesen. Der niedrigere beizulegende Wert wurde mit dem Kurs zum Stichtag bzw. mit dem höheren Kurs zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ermittelt.

Von der Apollon Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH&co.KG liegt noch kein Ergebnis für 2024 vor.

Von der Frankfurter Fondsbank und der Evangelischen Bank liegen Depotauszüge zum 31.12. vor..

B. Umlaufvermögen

sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Spenden, Valuta 31.12.	200,00	50,00
Kapitalertragssteuer und SolZ	0,00	18,90
	<u>200,00</u>	<u>68,90</u>

Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Sparkasse Neckartal-Odenwald # 3138880	Girokonto 9.304,92	64.814,92
Evangelische Bank eG #5011280	Girokonto 123.140,77	127.175,74
Evangelische Bank eG #35011280	Spareinlagen 96,03	95,79
FIL Fondsbank GmbH #1001481662	4,42	5,38
	<u>132.546,14</u>	<u>192.091,83</u>

P A S S I V A

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
Stiftungskapital	508.784,96	508.464,96
Bilanzergebnis	0,00	0,00
	<u>508.784,96</u>	<u>508.464,96</u>

Das Stiftungskapital hat sich wie folgt entwickelt:

<u>Vortrag 1.1.</u>	<u>508.464,96</u>	<u>508.144,96</u>
<u>Zugang Zustiftungen</u>		
Reibold, Helge und Liane	120,00	120,00
Sikeler, Erna	200,00	200,00
	<u>320,00</u>	<u>320,00</u>
<u>Stand 31.12.</u>	<u>508.784,96</u>	<u>508.464,96</u>

Bilanzergebnis

Vortrag zum 1.1.	0,00	0,00
Jahresergebnis	-4.748,54	-40.455,89
Veränderung Rücklagen	4.748,54	40.455,89
Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel (Darstellung nach Handelsrecht)

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	EUR	EUR
<u>Längerfristig gebundene Spenden (für Anlagevermögen)</u>		
Bestand Buchwert Anlagevermögen		
Stand 01.01.	1,00	1,00
zzgl. Zugänge	0,00	0,00
abzgl. Abgänge	0,00	0,00
abzgl. Abschreibung	0,00	0,00
Stand 31.12.	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
<u>Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden</u>		
Rücklage zweckgebundene Spenden - ohne Außenverpflichtung -	5.404,75	7.444,75
Restbetrag freie Rücklage gem. § 62 Abs.1 Nr. 3 AO	56.994,71	59.703,25
	<u>62.399,46</u>	<u>67.148,00</u>
	<u>62.400,46</u>	<u>67.149,00</u>

Erläuterung der noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spendenmittel für steuerliche Zwecke

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel gliedern sich
 gem. § 62 AO wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<u>Rücklagen</u>		
Projektrücklage	5.404,75	7.444,75
Freie Rücklage	56.995,71	59.704,25
	<u>62.400,46</u>	<u>67.149,00</u>

Von der freien Rücklage sind bereits EUR 1,00 in Sachanlagevermögen gebunden.

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vortrag 01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Projektrücklage	7.444,75	2.040,00	0,00	0,00	5.404,75
Freie Rücklage	59.704,25	0,00	2.708,54	0,00	56.995,71
	<u>67.149,00</u>	<u>2.040,00</u>	<u>2.708,54</u>	<u>0,00</u>	<u>62.400,46</u>

Die Projektrücklage wird in Höhe der Summe der positiven Salden der Einzelprojekte gebildet. Ein Ausweis als Verbindlichkeit erfolgt nicht, da die Mittel im Folgejahr verwendet werden und insoweit keine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

	Vortrag 01.01.2024	Veränderung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
<u>Projekte ideeller Bereich</u>			
Kenia, Waisenhaus	5.324,75	80,00	5.404,75
OPM Mobilität	2.120,00	-2.120,00	0,00
Summe Projekte	<u>7.444,75</u>	<u>-2.040,00</u>	<u>5.404,75</u>

Die freie Rücklage wird gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus 1/3 des Überschusses aus Vermögensverwaltung (Kapitalerträge) und 10% aus den sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln (Einnahmen ideeller Bereich) gebildet. Zuführung erfolgt höchstens in Höhe des positiven Bilanzergebnisses.

C. Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen:

	Vortrag 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
<u>sonstige Rückstellungen</u>					
Jahresabschlusskosten 2023	950,00	950,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten 2024	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	<u>950,00</u>	<u>950,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>

Die Rückstellungen für Abschlusskosten sind für die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 gebildet.

D. Verbindlichkeiten

	bis 1 Jahr EUR	2-5 Jahre EUR	ü. 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Werken	12.538,00	0,00	0,00	12.538,00
so. Verbindlichkeiten	2.993,91	0,00	0,00	2.993,91
	<u>15.531,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.531,91</u>

<u>Verbindlichkeiten gegenüber anderen Werken</u>	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Operation Mobilisation e.V.	12.538,00	20.654,50
	<u>12.538,00</u>	<u>20.654,50</u>

Die ausgewiesene Verbindlichkeit stimmt mit der Saldenbestätigung von Operation Mobilisation e. V. überein.

<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Altruja GmbH	0,00	771,12
Basse Druck GmbH	2.993,91	0,00
	<u>2.993,91</u>	<u>771,12</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Einnahmen ideeller Bereich</u>		
Persönliche Unterstützung für OM-Felder	148.656,78	140.532,35
Feldgaben für OM-Felder	1.040,00	1.610,00
Projektspenden für OM	13.718,00	13.615,00
	<u>163.414,78</u>	<u>155.757,35</u>
nicht zweckgebundene Spenden	900,00	900,00
SHKI Projektspenden	320.544,39	12.120,00
	<u>321.444,39</u>	<u>13.020,00</u>
	<u>484.859,17</u>	<u>168.777,35</u>
<u>Ergebnis aus Vermögensverwaltung</u>		
<i>Ertrag</i>		
Zinsen	7.749,83	1.265,46
Erträge Finanzanlagen	561,90	1.518,33
	<u>8.311,73</u>	<u>2.783,79</u>
<i>Aufwand</i>		
Gebühren	47,59	45,00
Abschreibung Wertpapiere	0,00	15.750,00
Verlust aus Verkauf Finanzanlagen	0,00	1.713,79
	<u>47,59</u>	<u>17.508,79</u>
	<u>8.264,14</u>	<u>-14.725,00</u>
<u>Spendenweiterleitung</u>		
Feldgaben Operation Mobilisation e.V.	159.194,78	158.987,35
	<u>159.194,78</u>	<u>158.987,35</u>
<u>Div. Projekte von SHKI</u>		
Persönliche Gaben an andere OM-Felder	8.000,00	10.500,00
Menschen mit Behinderung	2.489,00	0,00
Frauen Empowerment	235.296,95	0,00
Kenia Waisenhaus	9.800,00	12.000,00
Wir helfen weltweit	4.220,00	6.270,00
Admin-Fee f. Projekte	12.515,05	0,00
Fremdleistungen/Hilfsperson	62.363,39	0,00
	<u>334.684,39</u>	<u>28.770,00</u>
	<u>493.879,17</u>	<u>187.757,35</u>
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>		
Produktionskosten Infomaterial	1.428,49	1.698,77
Standgebühren	0,00	416,50
Repräsentationskosten	20,92	236,23
	<u>1.449,41</u>	<u>2.351,50</u>

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Aufwendungen aus Stiftungsverwaltung</u>		
Porto	896,96	1.104,72
Telefon	7,24	6,10
Bürobedarf	62,38	0,00
EDV-Bedarf	58,31	0,00
Bilanz- und Abschlusskosten	1.025,80	1.816,65
Beiträge / Gebühren	0,00	794,02
Sonstige Geschäftsausgaben	22,90	177,70
	<u>2.073,59</u>	<u>3.899,19</u>
<u>übrige Kosten</u>		
Nebenkosten des Geldverkehrs	469,68	500,20
	<u>469,68</u>	<u>500,20</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	<u>3.992,68</u>	<u>6.750,89</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-4.748,54</u>	<u>-40.455,89</u>

VERMÖGENSRECHNUNG zum[illegible]

31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
PASSIVA		
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stiftungskapital	508.784,96	508.464,96
II. Bilanzergebnis	0,00	0,00
	<u>508.784,96</u>	<u>508.464,96</u>
B. <u>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>		
Längerfristig gebundene Spenden	1,00	1,00
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	62.399,46	67.148,00
	<u>62.400,46</u>	<u>67.149,00</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	1.000,00	950,00
	<u>1.000,00</u>	<u>950,00</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
gegenüber anderen Werken	12.538,00	20.654,50
sonstige Verbindlichkeiten	2.993,91	771,12
	<u>15.531,91</u>	<u>21.425,62</u>
	<u>587.717,33</u>	<u>597.989,58</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	<u>Geschäftsjahr</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Einnahmen ideeller Bereich	484.859,17	168.777,35
Ergebnis aus Vermögensverwaltung	8.264,14	-14.725,00
	<u>493.123,31</u>	<u>154.052,35</u>
Aufwendungen aus Spendenweiterleitung / Projektkosten	493.879,17	187.757,35
Rohergebnis	<u>-755,86</u>	<u>-33.705,00</u>
sonstiger Stiftungsaufwand	3.992,68	6.750,89
Jahresfehlbetrag	<u>-4.748,54</u>	<u>-40.455,89</u>
Ergebnisvortrag	-37.765,11	0,00
Entnahme aus SoPo noch nicht verbrauchte Spendenmittel	4.748,54	6.918,17
Zuführung SoPo noch nicht verbrauchte Spendenmittel	0,00	-4.227,39
Bilanzergebnis	<u><u>-37.765,11</u></u>	<u><u>-37.765,11</u></u>

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Vortrag	Zugang	Abgang	Stand	kumulierte	Geschäfts-	31.12.2024	31.12.2023
	01.01.2024			31.12.2024	Afa	jahres-Afa		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände								
Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte	1.663,63	0,00	0,00	1.663,63	1.662,63	0,00	1,00	1,00
Finanzanlagen								
Apollon Immobilien Verwaltungs GmbH&Co. KG	6.141,87	0,00	875,70	5.266,17	0,00	0,00	5.266,17	6.141,87
FIL Fondsbank GmbH								
SEB Immoinvest Anteilscheine	13.173,80	0,00	0,00	13.173,80	12.967,84	0,00	205,96	205,96
Ethna-Aktiv EA	202,13	18,04	0,00	220,17	0,00	0,00	220,17	202,13
Depot Evangelische Bank	386.277,89	50.000,00	0,00	436.277,89	0,00	0,00	436.277,89	386.277,89
Beteiligung Son Services GmbH	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
	418.795,69	50.018,04	875,70	467.938,03	12.967,84	0,00	454.970,19	405.827,85
	420.459,32	50.018,04	875,70	469.601,66	14.630,47	0,00	454.971,19	405.828,85

**Allgemeine Auftragsbedingungen für
Steuerberatungsleistungen der HWS Reinert GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn**

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge von HWS mit ihren Auftraggebern in Zusammenhang mit der Erbringung steuerlicher und handelsbilanzieller Beratungsleistungen.

Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen anderes ergibt.

Für Leistungen von HWS gelten ausschließlich individualvertraglich getroffene Vereinbarungen und diese allgemeine Auftragsbedingungen.

Andere Bedingungen, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, finden ohne ausdrückliche Einbeziehung keine Anwendung.

2. Auftragsgegenstand; Vollmacht

- 2.1. Die Beratung erfolgt ausschließlich in deutschem Steuer- und Handelsbilanzrecht.
- 2.2. Tätigkeiten, die nicht zum Aufgabengebiet des Auftragnehmers gehören, wie z. B. die Bestimmung von Lohn- und Gehaltshöhen (Mindestlohn), sozialversicherungsrechtliche Beratungen und Beurteilungen, die Prüfung von Tarifverträgen oder die Rechtsberatung, sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- 2.3. Insolvenzrechtliche Beratung ist nicht beauftragt, soweit diesbezüglich keine ausdrücklich gesonderte Vereinbarung getroffen ist

3. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- 3.1. Der erteilte Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- 3.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte und datenverarbeitende Unternehmen für die Ausführung des Auftrags heranzuziehen. Dabei hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend der für den Auftragnehmer geltenden Regelungen verpflichten.
- 3.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern nach § 60 StBerG und Praxistreuändern nach § 71 StBerG für den Fall ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten gemäß § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Verschwiegenheitspflicht; Zusammenarbeit mit Gesellschaften der HWS-Gruppe

- 4.1. Verschwiegenheitsverpflichtung:
Der Auftragnehmer verpflichtet sich über alle, ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur

Kenntnis gelangenden Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung schriftlich entbindet.

- 4.2. Zusammenarbeit mit Gesellschaften der HWS-Gruppe; Befreiung von der Verschwiegenheitsverpflichtung durch den Auftraggeber:

Der Auftragnehmer arbeitet als Mitglied der „HWS-Gruppe“ auch im Rahmen des erteilten Mandates eng mit anderen Gesellschaften der HWS-Gruppe zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst den gegenseitigen Leistungsaustausch im Rahmen vereinbarter Dienstleistungen und die Hinzuziehung von innerhalb der HWS-Gruppe tätigen steuerlichen Spezialisten.

Im Rahmen des erteilten Mandats befreit der Auftraggeber den Auftragnehmer hiermit ausdrücklich und vollumfänglich von der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber den Gesellschaften der HWS-Gruppe (diese sind einsehbar unter: www.hws.de/gruppengesellschaften) und deren Mitarbeiter.

Die einbezogenen Gesellschaften der HWS-Gruppe und deren Mitarbeiter unterliegen im Übrigen denselben Verschwiegenheitsverpflichtungen wie der Auftragnehmer selbst (Ziffer 1).

5. Elektronische Kommunikation, Datenschutz, Aufbewahrungspflichten

- 5.1. Der Auftragnehmer ist befugt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben, in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder an ein Dienstleistungsrechenzentrum zur Speicherung oder weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- 5.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Soweit dieser Beauftragte nicht bereits der beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung (s. auch § 3 Abs. 1) unterliegt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass sich der Beauftragte für den Datenschutz mit Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- 5.3. Der Auftraggeber stimmt hiermit dem unverschlüsselten Datenaustausch via E-Mail zu. Soweit der Auftraggeber Abweichendes wünscht (beispielsweise die Verschlüsselung von Daten/Dateien und oder Signaturverfahren), hat er dies in Textform dem Auftragnehmer mitzuteilen.
- 5.4. Aufbewahrungspflichten
Ein digitaler Beleg austausch entbindet den Auftraggeber nicht von der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und insbesondere den zur Verfügung gestellten Belegen gegenüber der Finanzverwaltung.

6. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Auftragsausführung mitzuwirken, soweit dies für eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Auftragnehmer unaufgefordert sämtliche für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Nachweise, Urkunden und Unterlagen, die im Zusammenhang mit den vom Auftragnehmer zu bearbeitenden steuerlichen Angelegenheiten stehen, vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer

eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Dies gilt auch für die Unterrichtung über alle Umstände, die für die Auftragsdurchführung von Bedeutung sein können.

6.2. Mitwirkung bei Sofortmeldungen

Sofern der Auftraggeber Sofortmeldungen nach dem vierten Sozialgesetzbuch (§ 28 a Abs. 4 SGB IV) unterliegt und die Abgabe von Sofortmeldungen Gegenstand des Auftrags sind, wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Daten für die Sofortmeldung zu den Büroöffnungstagen des Auftragnehmers (Montag bis Freitag) bis 12.00 Uhr zur Verfügung stellen, damit die fristgerechte Sofortmeldung durch den Auftragnehmer sichergestellt werden kann. Andernfalls (d. h. außerhalb der Büroöffnungstagen und/oder bei Datenübermittlungen nach 12.00 Uhr) trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Übermittlung der Sofortmeldung. Eine Übermittlung durch den Auftragnehmer bedarf in diesen Fällen der ausdrücklichen individuellen Absprache.

7. Haftung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf einen Betrag i. H. v. EUR 4.000.000,00 begrenzt. Die Beschränkung bezieht sich allein auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.2. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1. gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche nach § 1 erteilte Aufträge und Folgeaufträge des Auftraggebers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.3. Die vereinbarte Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 bis 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Kraft. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für neu in den Auftragnehmer eintretende Sozien.
- 7.4. Die vereinbarten Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten auch gegenüber Dritten, soweit diese in den

Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. § 334 BGB wird nicht abbedungen.

- 7.5. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Vereinbarung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzungsvereinbarung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.

8. Dauer und Kündigung des Vertrags

- 8.1. Der Vertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen.
- 8.2. Die Beendigung des Vertrags erfolgt durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod bzw. durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 8.3. Die Kündigungsmöglichkeiten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Kündigung bedarf der Textform.

9. Verwendung und Weitergabe der Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers

- 9.1. Der Auftraggeber stellt die Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers oder Teile oder Kopien weder einem Dritten zur Verfügung noch bezieht er sich auf den Auftragnehmer oder auf im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers, soweit die Arbeitsergebnisse nicht für die Weitergabe an den Dritten bestimmt sind.
- 9.2. Dritte im Sinne dieser Regelung sind nicht Finanzbehörden und weitere rechtliche oder steuerliche Berater des Auftraggebers, soweit diese einer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

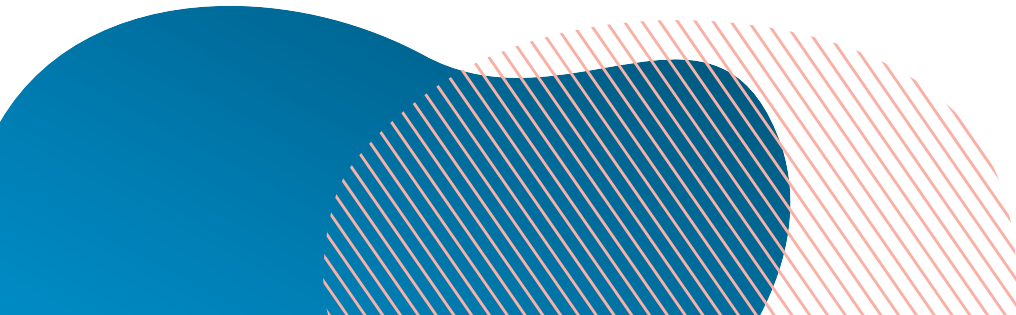
- 10.1. Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- 10.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne der §§ 1 ff HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen hat und soweit keine ausdrücklich anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

11. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- 11.1. Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt nicht seine Wirksamkeit im Übrigen.
- 11.2. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke gilt im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung diejenige wirksame und angemessene Regelung als vereinbart, welche dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.



**DIE MENSCHEN
VOR DEN ZAHLEN**
www.hws.de



HWS Reinert GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ferdinand-Braun-Str. 1
74074 Heilbronn
Tel. +49 7131 390390
hws-reinert@hws.de